

Wichtige Verkehrssignale für Velo- und E-Bike-Fahrende

	Signalbezeichnung	Velo/E-Bike ~25km/h	E-Bike ~45km/h	Bemerkungen
	Radweg (Signal 2.60)	Benützung obligatorisch	Benützung obligatorisch	Zu Fuss Gehende und Nutzende von fahrzeugähnlichen Geräten (fäG) sind erlaubt, wenn Trottoir und Fussweg fehlen.
	Rad- und Fussweg mit getrennten Verkehrsflächen (Signal 2.63)	Benützung obligatorisch	Benützung obligatorisch	Weg mit Markierung getrennt. Velos und E-Bikes müssen auf der für sie vorgesehenen Fläche fahren.
	Gemeinsamer Rad- und Fussweg (Signal 2.63.1)	Benützung obligatorisch Rücksicht auf zu Fuss Gehende	Benützung obligatorisch Rücksicht auf zu Fuss Gehende	Weg ohne Trennung durch Markierung. Velos und E-Bikes müssen auf zu Fuss Gehende Rücksicht nehmen und gegebenenfalls anhalten.
	Fussweg (Signal 2.61)	Durchfahrt verboten	Durchfahrt verboten	Zu Fuss Gehende und Nutzende von fahrzeugähnliche Geräten (fäG) müssen den Weg benützen.
	Fussweg mit Zusatztafel «Velo gestattet» (Signal 2.61)	Durchfahrt erlaubt Zu Fuss Gehende/fäG haben Vortritt	Durchfahrt nur mit ausgeschaltetem Motor erlaubt Zu Fuss Gehende/fäG haben Vortritt	Gilt auch für Fussgängerzone mit Zusatz «Velo gestattet»; hier jedoch nur im Schrittempo. Zu Fuss Gehende können die gesamte Fläche nutzen.
	Fussgängerzone (Signal 2.59.3)	Durchfahrt verboten Velo/E-Bike schieben	Durchfahrt verboten E-Bike schieben	Die Fussgängerzone ist nur für zu Fuss Gehende und Nutzende von fahrzeugähnlichen Geräten (fäG) vorgesehen.
	Begegnungszone (Signal 2.59.5)	Durchfahrt erlaubt (max. 20km/h) Zu Fuss Gehende/fäG haben Vortritt	Durchfahrt erlaubt (max. 20km/h) Zu Fuss Gehende/fäG haben Vortritt	Zu Fuss Gehende und Nutzende von fahrzeugähnliche Geräten (fäG) dürfen die gesamte Verkehrsfläche benützen und sind vortrittsberechtigt. Rechtsvortritt! Ausnahme: andere Signalisation.

Wichtige Verkehrssignale für Velo- und E-Bike-Fahrende

	Signalbezeichnung	Velo/E-Bike ~25km/h	E-Bike ~45km/h	Bemerkungen
	Tempo 30-Zone (Signal 2.59.1)	Durchfahrt erlaubt	Durchfahrt erlaubt	Hier muss besonders vorsichtig und rücksichtsvoll gefahren werden. Zu Fuss Gehende dürfen die Strasse überall queren, sind aber nicht vortrittsberechtigt. Rechtsvortritt! Ausnahme: andere Signalisation.
	Verbot für Fahrräder und Motorfahräder (Signal 2.05)	Durchfahrt verboten	Durchfahrt verboten	Das Schieben des Velos und E-Bikes ist erlaubt.
	Verbot für Motorfahräder (Signal 2.06)	Durchfahrt erlaubt	Durchfahrt nur mit ausgeschaltetem Motor erlaubt	Übriger Fahrverkehr wie z.B. Auto, Motorrad etc. ist erlaubt.
	Verbot für Motorwagen, Motorräder und Motorfahräder (Signal 2.14)	Durchfahrt erlaubt	Durchfahrt nur mit ausgeschaltetem Motor erlaubt	
	Allgemeines Fahrverbot (Signal 2.01)	Durchfahrt verboten	Durchfahrt verboten	Das Schieben des Velos und E-Bikes ist erlaubt.
	Einfahrt verboten (Signal 2.02)	Durchfahrt verboten	Durchfahrt verboten	Das Schieben des Velos und E-Bikes ist erlaubt.
	Einfahrt verboten mit Zusatztafel (Signal 2.02)	Durchfahrt erlaubt	Durchfahrt nur mit ausgeschaltetem Motor erlaubt	
	Verbot für Motorwagen und Motorräder (Signal 2.13)	Durchfahrt erlaubt	Durchfahrt erlaubt	

Grundlage: Signalisationsverordnung SSV und Verkehrsregelverordnung VRV